

Konformitätserklärung

Von

(“Kunde”)

1. Der Kunde erkennt hiermit an, dass die Lieferung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen Sanktionen unterliegen können (d.h. allen anwendbaren Exportkontrollen, Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Embargos oder ähnlichen Gesetzen, Vorschriften, Regeln, Lizenzen, Anordnungen oder Anforderungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf diejenigen der UN, des Vereinigten Königreichs, der USA und der EU, nachfolgend „Sanktionen“).
2. Der Kunde ist für die Einhaltung von Sanktionen verantwortlich und wird nichts unternehmen, was HOERBIGER, seine Konzern- und Tochtergesellschaften (nachfolgend „HOERBIGER“) dazu veranlassen würde, gegen Sanktionen zu verstoßen.

Insbesondere garantiert der Kunde, dass er:

- a) keine sanktionierte Partei ist und sich nicht im Besitz oder unter der Kontrolle einer sanktionierten Partei befindet („sanktionierte Partei“ eine oder mehrere Parteien, die auf einer im Rahmen von Sanktionen geführten Liste benannter oder sonstiger eingeschränkter Parteien aufgeführt sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die von der Europäischen Union geführte konsolidierte Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, die EU-Finanzsanktionen unterliegen, die vom britischen Finanzministerium geführte konsolidierte Liste der Finanzsanktionsziele im Vereinigten Königreich und die vom US Office of Foreign Assets Control geführte Liste der speziell benannten Staatsangehörigen und gesperrten Personen);
- b) die Waren und/oder Dienstleistungen weder direkt noch indirekt verwenden, verkaufen, weiterverkaufen, exportieren, re-exportieren, übertragen, verteilen, entsorgen, offenlegen oder anderweitig mit ihnen handeln wird:
 - (i) in ein Gebiet, in das die Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen aufgrund von Sanktionen eingeschränkt oder verboten wäre (vorbehaltlich der Einholung aller erforderlichen Lizenzen und/oder Genehmigungen durch den Kunden); einschließlich, aber nicht beschränkt auf Art. 12g der EU-Verordnung 833/2014 in ihrer geänderten Fassung in Bezug auf die Wiederausfuhr von verbotenen Gütern und Technologien nach Russland oder zur Verwendung in Russland;
 - (ii) in Länder, Gebiete oder Bestimmungsorte, mit denen HOERBIGER aus politischen Gründen keine Geschäfte tätigt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Iran, Syrien, Sudan, Kuba, Weißrussland, Russland, Krim & Sewastopol, die Republiken Donezk und

Luhansk, die Regionen Cherson und Saporischschja und Nordkorea sowie jedes andere Gebiet, das umfassenden Sanktionen unterliegt);

- (iii) an eine sanktionierte Partei (oder an eine Partei, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle einer sanktionierten Partei befindet), und
 - c) alle erforderlichen Exportlizenzen oder sonstigen behördlichen Genehmigungen einholen und aufrechterhalten wird und alle Formalitäten erfüllen wird, die für die Nutzung, den Verkauf, den Weiterverkauf, den Export, die Wiederausfuhr, die Übertragung, den Vertrieb, die Veräußerung, die Offenlegung oder den sonstigen Umgang mit den Produkten und/oder Dienstleistungen erforderlich sind;
 - d) die Waren und/oder Dienstleistungen weder ganz noch teilweise für die Entwicklung, die Herstellung, die Handhabung, den Betrieb, die Wartung, die Lagerung, den Nachweis, die Identifizierung oder die Verbreitung chemischer, biologischer oder nuklearer Waffen oder die Entwicklung, die Herstellung, die Wartung oder die Lagerung von Flugkörpern, die solche Waffen abfeuern können, oder für eine militärische Endverwendung zu verwenden, die gegen ein wirksames Embargo verstößt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Embargos der EU, des Vereinigten Königreichs, der USA, der OSZE und/ oder der UNO). Darüber hinaus ist es dem Kunden untersagt, die Waren und/oder Dienstleistungen an Dritte zu verkaufen, weiterzuverkaufen, zu liefern, zu exportieren, zu re-exportieren, zu übertragen, umzuleiten, zu vertreiben oder zu veräußern, wenn der Kunde Kenntnis- oder den begründeten Verdacht hat, dass die Waren und/oder Dienstleistungen für einen der in dieser Bedingung genannten Zwecke bestimmt sind oder bestimmt sein könnten.
3. Der Kunde muss einen angemessenen Überwachungsmechanismus einrichten und aufrechterhalten, um mögliche Verstöße gegen die Sanktionen durch Dritte, einschließlich möglicher Wiederverkäufer zu erkennen.
 4. Jeder Verstoß gegen die vorgenannten Ziffer 1, 2 oder 3 stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar und berechtigt HOERBIGER (i) zur Kündigung aller Verträge und Bestellungen und (ii) zur Geltendmachung sämtlicher weiterer Rechte.
 5. Der Kunde ist verpflichtet, HOERBIGER unverzüglich zu benachrichtigen, wenn es Schwierigkeiten bei der Einhaltung der vorgenannten Ziffern 1, 2 oder 3 gibt.
 6. HOERBIGER behält sich das Recht vor, bereits vor der Lieferung der Waren und/ oder Dienstleistungen und auch jederzeit während der Ausführung einer Bestellung eine Überprüfung des Kunden vorzunehmen und Informationen über die Einhaltung der vorgenannten Verpflichtungen zu verlangen. Der Kunde stellt unverzüglich alle angeforderten Informationen zur Verfügung und ist verpflichtet, HOERBIGER bei solchen Überprüfungen in angemessener Weise zu unterstützen.

Datum:

Unterschrift